



RETTUNGSDIENSTAUSSCHUSS
BAYERN

**Geschäftsordnung
der Anonymisierungs- und Auswertungsteams *cirs.bayern***

§ 1 Grundsätze

(1) Ziel von *cirs.bayern* ist die Identifizierung von Risiken in der notfallmedizinischen Patientenversorgung auf dem Boden von Ereignismeldungen unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze:

- *cirs.bayern* basiert auf absoluter Unabhängigkeit der Beteiligten, so dass alle Entscheidungen unabhängig von Dritten oder Interessen von Dritten getroffen werden können.
Alle Beteiligten der Steuerungsgruppe *cirs.bayern* sichern daher zu, alle Entscheidungen unabhängig von Dritten oder Interessen Dritter zu treffen.
- *cirs.bayern* beruht auf Freiwilligkeit der Teilnahme.
- *cirs.bayern* beruht auf uneingeschränkter Sanktionsfreiheit.
- *cirs.bayern* und, alle, die bei *cirs.bayern* mitwirken, sichern absolute Anonymität des Meldenden zu.
- *cirs.bayern* und alle, die bei *cirs.bayern* mitwirken, sichern absolute Verschwiegenheit zu.
- *cirs.bayern* verpflichtet sich zur regelmäßigen, periodischen Evaluation von *cirs.bayern*.

(2) Erkenntnisse aus Meldung und Auswertung des Ereignismanagements dürfen zu keinerlei arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder sonstigen Benachteiligungen aller Personen führen, die an einer rettungsdienstlichen Versorgung direkt oder indirekt beteiligt sind oder an den Schnittstellen rettungsdienstlicher Versorgung mitwirken.

(3) Veröffentlichungen auf der Publikationsseite von *cirs.bayern* dürfen keinen direkten Bezug zu einem konkreten Ereignis ermöglichen.

§ 2 Aufbau

Es werden eine Steuerungsgruppe und Anonymisierungs- und Auswertungsteams eingerichtet. Die Anzahl und Zuständigkeit der Anonymisierungs- und Auswertungsteams legt der Rettungsdienstausschuss fest. Die folgenden Vorschriften regeln die Arbeit der Anonymisierungs- und Auswertungsteams.

§ 3 Aufgaben

(1) Die Anonymisierungs- und Auswertungsteams erfassen unter Beachtung dieser Geschäftsordnung Zwischenfälle und Beinaheschäden („Ereignisse“) und werten diese aus. Die Erfassung und abschließende Auswertung der Ereignismeldungen erfolgt auf der EDV-Plattform *cirs.bayern*.

(2) Die Auswertung der Ereignismeldung umfasst

- die Identifizierung latenter und aktiver Fehler in der direkten oder indirekten notfallmedizinischen Behandlung, die zu unerwünschten Ereignissen geführt haben,
- die Ausarbeitung von Lösungsstrategien zur nachhaltigen Fehlervermeidung,
- die Vorbereitung einer Veröffentlichung der anonymisierten Meldung und des Auswertungsergebnisses zur Weiterleitung an die Steuerungsgruppe sowie
- die Ausarbeitung einer Handlungsempfehlung an die Steuerungsgruppe.

(3) Nicht bearbeitet werden Schadensmeldungen sowie Beschwerden über natürliche und juristische Personen.

§ 4 Mitglieder

(1) Die Mitglieder der Anonymisierungs- und Auswertungsteams werden durch den Rettungsdienstausschuss bestellt und den einzelnen Anonymisierungs- und Auswertungsteams zugeordnet.

(2) Die Anonymisierungs- und Auswertungsteams bestehen aus Vertreterinnen und Vertretern

- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration,
- der am Rettungsdienstausschuss beteiligten Organisationen und
- des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement, Klinikum der Universität München.

(3) Mit Einwilligung des Leiters der Steuerungsgruppe können auch fachkundige Dritte, die nicht den vorgenannten Organisationen angehören, einem Anonymisierungs- und Auswertungsteam zugeordnet werden.

§ 5 Leitung

(1) Je Anonymisierungs- und Auswertungsteam bestellt die Steuerungsgruppe einen Leiter. Dazu können die Anonymisierungs- und Auswertungsteams der Steuerungsgruppe einen oder mehrere Vorschläge unterbreiten.

(2) Der Leiter koordiniert die Arbeit seines Anonymisierungs- und Auswertungsteams und legt die Verfahrensweise für Auswertungen fest. Er ist für die Organisation und den Ablauf der Sitzungen seines Anonymisierungs- und Auswertungsteams verantwortlich.

(3) Die übergeordnete Koordination der Anonymisierungs- und Auswertungsteams obliegt den Vertretern des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement, Klinikum der Universität München. Diese organisieren einmal jährlich ein Treffen aller Anonymisierungs- und Auswertungsteams, das hybrid oder als Videokonferenz stattfindet und an dem die Mitglieder aller Anonymisierungs- und Auswertungsteams teilnehmen sollen.

§ 6 Hinzuziehung von Experten

Für die Auswertung einer Ereignismeldung kann der Leiter eines Anonymisierungs- und Auswertungsteams zusätzliche Experten hinzuziehen. Die hinzugezogenen Experten werden durch den Rettungsdienstausschuss bestellt und sind keinem Anonymisierungs- und Auswertungsteam dauerhaft zugeordnet.

§ 7 Schweigepflicht

Die Bearbeitung der Ereignismeldungen setzt die uneingeschränkte Verschwiegenheit voraus. Die Verschwiegenheit ist zu jeder Zeit und jedem gegenüber einzuhalten, der nicht Mitglied der Steuerungsgruppe oder eines Anonymisierungs- und Auswertungsteams ist oder als Experte im Sinne des § 6 für die Bearbeitung einer konkreten Ereignismeldung hinzugezogen wurde. Die Verschwiegenheitspflicht geht ausdrücklich über die Beendigung der Tätigkeit in der Steuerungsgruppe, einem Anonymisierungs- und Auswertungsteam oder als Experte im Sinne des § 6 hinaus und gilt für alle Vorgänge, die direkt oder indirekt mit der Meldung und ggf. Personen in Zusammenhang stehen oder bei der Bearbeitung in Erfahrung gebracht werden. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe, der Anonymisierungs- und Auswertungsteams sowie die Experten im Sinne des § 6 unterzeichnen zu diesem Zweck eine Verpflichtungserklärung zur Verschwiegenheit (Anlage 1).

§ 8 Verstöße gegen die Geschäftsordnung

(1) Ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung ist durch den Leiter der Steuerungsgruppe oder die Leiter der Anonymisierungs- und Auswertungsteams dem Rettungsdienstausschuss zu melden.

(2) Der Rettungsdienstausschuss entscheidet über das weitere Vorgehen.

§ 9 Inkrafttreten

Die vorstehende Geschäftsordnung tritt am 16.12.2024 in Kraft.

München, den 16.12.2024

Dr. Stephan Nickl, Vorsitzender des Rettungsdienstausschusses